Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 24-25 (1876)

Artikel: Beitrag zur Kenntniss des Bernischen Zunftlebens im 17. Jahrhundert
Autor: Fellenberg-Ziegler, A. v.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-124073

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Beitrag
zur
Kenntniß des Bernischen Zunftlebens im 17. Jahrhundert.

Von A. v. Fellenberg-Ziegler.

In einem alten Manuscript in 4to, welches sich in unserer Familie erhalten hat, und aus dem 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts herrührt, finden sich eine Menge gehaltener Reden damaliger Landvögte bei Präsentationen, Zehnthinleihungen, Huldigungen u. d. m., sowie ausführliche Gerichtsverhandlungen, Malefizhändel und Lebensabsprüche nach dem damaligen alt-germanischen Gerichtsverfahren an öffentlicher Richtstätte (der Kreuzgasse in Bern) u. n. v. a. m.

Unter allen diesen Reden und Aufsätzen, die aller Wahrscheinlichkeit nach den Venner Christoffel Fellenberg[1]) und dessen Sohn Hieronymus[2]) zu

[1]) Des großen Rathes 1645. Stift- und Kriegsrathschreiber 1645. Gerichtschreiber 1650. Landvogt von Bonmont 1653. Des kleinen Rathes 1675 und Venner zu Schmieden 1684. † 1689.

[2]) Des großen Rathes 1680. Landvogt von Buchsee 1696. † 1714.

Verfassern haben, erscheinen zwei Ansprachen merkwürdig, indem sie ein bis jetzt ganz unbekannt gebliebenes engeres Freundschaftsverhältniß zwischen den beiden alten Venner-Gesellschaften Pfistern und Schmieden, offenbaren, von dem sich, weder in den zu diesem Zweck genau durchgesehenen alten Manualen von Schmieden (von 1667 an — ältere sind leider nicht mehr vorhanden[1]) — irgend eine

[1]) Die Durchgehung der alten Manuale von Schmieden ließ mich so viele interessante Blicke in die damaligen Gesellschaftsverhältnisse, in das Verhältniß der Gesellschaft zu den Handwerken und in das sich erst allmälig entwickelnde Vormundschafts- und Armenunterstützungswesen thun, daß es mir scheinen will, es sei in der Relation über die Gesellschaft von Schmieden im Jahrgang 1869 des B. T. manche Seite des Zunftlebens nur allzu kurz berührt worden. Namentlich das Verhältniß der vielen auf Schmieden zünftigen Handwerke, die unter sich mehrere Meisterschaften verschiedener verwandter Handwerke bildeten, hätte Anlaß geboten, diese doppelte Gliederung der Gesellschaftsgenossen (Stubengesellen) sowohl als Genossen der Gesellschaft, als auch als Handwerksgesellen der verschiedenen Meistergenossenschaften oder eigentlichen Innungen, zu beleuchten. Zu Schmieden waren nämlich nach Uebung und Recht zunftpflichtig: Alle Metall- und Feuerarbeiter, als z. B. Hammerschmiede, Hufschmiede, Schlosser, Messerschmiede, Degenschmiede (Schwertfeger, Waffenschmiede), Panzerschmiede, Sporrer und Eisenhändler, Blechschmiede (Spengler und Klempner), Zeugschmiede, Nagelschmiede, Kettenschmiede, Büchsenschmiede, Uhrenmacher (Mechaniker), Neppermacher (Bohrerschmiede), Windenschmiede, Kupferschmiede, Silber- und Goldschmiede, Rothgießer, Zinngießer (und damals, als die Fensterscheiben noch in Blei eingefaßt wurden, die Glaser), Gelbgießer und Gürtler (Messingschmiede), im Ganzen also wenigstens 20 verschiedene Handwerke, die in mehrere Meisterschaften oder Innungen zerfielen und die Ursache waren, daß die Gesellschaft von Schmieden von jeher von allen Gesellschaften weitaus die zahlreichste war, und laut den Manualen, sich stets der Zuschiebung von Stubengesellen aus andern Gesellschaften erwehren mußte. Die Innungsmeisterschaften, deren Zusammensetzung aus den verschiedenen Handwerken nicht mehr ersichtlich ist, besorgten das specifisch Handwerkszünftige, nämlich die Lehrlingsaufnahmen und Entlassungen, Meisteraufnahmen, Auferlegung von Bußen und Strafen gegen die Handwerksordnungen, u. d. m. Protokolle, über die Verhandlungen derselben sind keine mehr vorhanden, was hier angeführt ist, ergab sich bloß aus einigen Angaben in dem allgemeinen Manual.

Andeutung findet, noch auch traditionell irgend eine Kunde erhalten hat.

Da diese beiden Ansprachen die Leser des Taschenbuchs, welches schon so vieles Interessante aus der Zunftgeschichte Berns gebracht hat, ebenfalls interessiren dürften, so lassen wir sie hier ganz in der Schreibart des 17. Jahrhunderts folgen. Da damals, wie auch bis 1798 (laut den Manualen von Schmieden) die jeweiligen Venner der Vennergesellschaften (Pfistern, Schmieden, Metzgern und Gerwern), (Obergerwern und Mittellöwen (Weißgerbern) abwechselnd), als solche zugleich auch Obmänner der Gesellschaft waren, so sind diese Ansprachen sehr wahrscheinlich von genanntem Venner Christoffel Fellenberg verfaßt und von ihm bei den Mahlzeiten gehalten worden.

Aus diesen Ansprachen ersieht man, daß abwechselnd, bald die eine, bald die andere Gesellschaft das Verbrüderungsmahl hielt. Die erste Ansprache wurde bei Eröffnung des Mahles bei Schmieden durch deren Obmann gehalten, die andere, ebenfalls vom Obmann von Schmieden, als Verdankung nach der Mahlzeit bei Pfistern.

Es ist Schade, daß über diesen Brauch bis jetzt sonst nichts Weiteres bekannt ist, auch nicht, ob derselbe bei andern Gesellschaften in ähnlicher Weise vorkam, oder ob bloß Pfistern und Schmieden denselben beobachteten und pflegten. Man weiß auch nicht, bis wann derselbe gedauert hat.

Warum aber gerade Pfistern und Schmieden diese Verbrüderung feierten, ist nicht leicht zu erklären, indem auch nicht die geringste Aehnlichkeit oder Verwandtschaft zwischen den Berüfen der auf beiden Gesellschaften zünftigen Handwerke herrscht, denn die auf Schmieden zünftigen Handwerke hatten mit der Pfisterei und Müllerei

nichts Gemeinschaftliches und nichts zu schaffen und denselben nichts zu liefern (mit Ausnahme der Mühlehämmer zum Schärfen der Mühlsteine), stunden somit gegenseitig in keinen, aus dem Gewerbe herzuleitenden, engern Verkehrsbeziehungen. Wahrscheinlich hat diese Verbrüderung in einer früheren Waffenbrüderschaft ihren Ursprung zu suchen, indem Schmieden im Rang unmittelbar Pfistern nachfolgt. Sie scheint auch einen rein socialen freiwilligen Charakter gehabt zu haben, indem, laut den Manualen, Schmieden in amtlicher Beziehung zu Pfistern in keinem nähern Verhältniß stund, als zu den andern Gesellschaften der Stadt Bern.

Form die Bruederschaft beider Eherenden Gesellschaften, **Pfistern** und **Schmiden**, uff Ostermontag jährlich zu erfrüschen, durch 12 beidersyts Ußgeschoßene gewohnt und üblich.

Vor der Mahl-Zyt der Obmann von Schmieden.

Hochgeachte, Wohl-Edle, Gestrenge, Veste, Ehrwürdige, hoch und wohlgelehrte, Ehrenveste, fromme, fürsichtige. Wohlwyse, gnädige myne Herren des kleinen und großen Rathes, Großgünstige Herren Meister und Stubeng'sellen dieser eherenden Gesellschaft allhie.

Myne Gn. Herren, Schultheiß, Seckelmeister, Venneren, Räth und Burger, wie auch gemeine Ehrsame Meister und Stubengsellen der Gesellschaft zuo Schmieden, haben mynen Herren hiezugegen (den 12 Ausgeschossenen. A. d. E.) und myner geringfüegen Persohn zu Bevelch gegeben, Euch Ihren Hoch-Ehrenden und großgünstigen Herren Wohlvertrauten alten Puntsverwandten-Mit-Stubengsellen und

Brüderen Ihren früntlichen Grueß, bereitwillig und unverdrossene Dinst samt waß sy mehr Eheren, Liebß und Guets vermögen, bevorderst anzuvermelden.

Und daby wyters anzuzeigen, demnach der Allmächtige und güetige Gott, uß sonderbahrer syner vätterlichen Gnad uns abermahlen die fröliche und angenehme osterliche Zyth, in guetem Frieden und Wohlstand erleben lassen, dannenhar man Anlaß genommen die zu sölicher Zyth gewohnten gemeine Freudenmähler, sich mit einander in Ehren zu erlustigen, zu halten, und zu begahn.

Daß deßwegen auch unsere Herren Meister und gemeine Stubengsellen einer Eherenden Gesellschaft zuo Schmieden nit ermangeln, noch unterlassen wöllen, nach dem loblichen Exempel ihrer frommen Fordern, die alte und sidt unvordenklichen Jahren wohlhergebrachte lobliche Pundtsverwandt-Brüder und Mitstubengesellschaft zwüschen diesen beiden Eherenden Gesellschaften, Pfisteren und Schmiden, üblichem Brauch nach, widerum und uff ein Neuwes zu erfrüschen, damit sy by den lieben nachkommen in gueter beständiger gedechtnuß erhalten, und also von Ihnen auch wyters propagiert und fortgepflanzet werden können. In Ansechen und Bedenken dessen, daß eine solche guetherzige und wohlaffectionnirte Punts-verwandt-und brüederschaft, von den frommen alten, nit ohne sunderbaren bewegenden Anlaß und erhebliche Ursachen anfengklich fürgenommen, und bis auf unß Ihre Nachkommen von einem Jahr zuo dem anderen continuirt und erneuwert worden;

Wie sy dann Ihres theils und des unverrukten sinns und gemüths sind, dieselb auch in deß künftig zur bezeugung Ihrer zu dieser Eherenden Gesellschaft beständig tragender Affektion und Wohlmeinung ze beharren und ze erhalten.

Der vertrösteten und ungezweiffleten Hoffnung und Zuversicht, es werden Ihr unsere Gn. Herren Meister und Stubeng'sellen diser eherenden Gesellschaft alls Ihre wohlvertrauwten alten Puntsverwandten-Mit-stubeng'sellen und Brüeder gegen einer eherenden Gesellschaft zuo Schmieden nit minder gesinnet, sonders wohl affectioniert syn und verbleiben.

Gott den Allmächtigen bittende, daß Er dise Eherende Gesellschaft, alle und jede derselben zuogehörige Glieder in allem guetem Wohlstand und beständiger prosperitet väterlich erhalten wölle. Euch aber unsere Gn. und Hoch-Eherende Herren pitten myne Herren hiezuogegen und Ich Euwer Diener, Ihr wollet an diser unser schlechten und geringfüegen Verrichtung ein günstiges belieben nemmen und alles in bestem von uns vermerken, auch allezyth unsere großgünstige Herren verbleiben.

Nach gehaltener Mahlzyth (bei Pfistern) der Obmann von Schmieden.

Hochgeachte ꝛc. ꝛc.

Daß myne Herren hiezugegen und myn geringfüege Persohn, also großgünstig und wohlmeinend empfangen worden, und mehr als sich uns geziemt, dessen thuend wir uns zuoforderst ganz dienst-flyßig und uffs höchste bedanken.

Demnach, daß Euch unseren hoch-Eherenden und großgünstigen Herren wyters beliebt und gefallen, uns ein soliches köstliches und wohlzugerüstetes Mahl mit allerlei fürtrefflichen Spysen und Trank aufstellen z'lassen, da sich in denselben mancherlei Ueberfluß beschinen, dessen befinden wir uns mit schuldiger Dankbarkeit noch mehr verpflicht,

wyl wir des ein und anderen also wohl gefreuwet und besser worden sind. Es hätte zwar unserthalben mit viel Minderem wohl können verrichtet und der überflüssige Kosten erspahrt werden. Wir gespühren aber augenschynlich hieby Euwer unser Hoch-eherenden und großgünstigen Herren, wohlvertrauwten alten Fründen, Mitstubeng'sellen und Brüedern wohl affectioniert gueten Willen und sonderbahre Liberalitet indem sy uns also überflüssig wohl gemeint; darzuo dann noch wyters kommen die fürtrefflichen gelehrten, nutzlich und angenehme gespräch, dardurch unsere gemüether, glych wie der Lyb mit Spyß und Trank, sunderlich wohl ergetzt und erlustiget worden, daß wir weder vor das eine, noch andre, nit genugsam Dank zu sagen, vil minder dasselbe zu vergelten und verdienen wissen, sonder vilmehr Ursach und Anlaß haben, Euch Hochermelte unsere Hoch-Eherende Herren Dienstflyßig zu bitten, an den unseren schlechten Gepsräch ein günstiges Mitlyden ze haben, und alles in bestem uffzunemmen und zu vermerken.

Diewyl aber solche uns erwießene vilfaltigen und großen Gutthaten, als wir wohl erkennen können, unserer Constituenz, Herren Meisteren und Stubengsellen der Gesellschaft zuo Schmiden zur sonderbahren Eheren beschähen; alls wöllen wir keineswegs ermanglen, ein solich wohlmeinendes und großgünstiges Empfachen, köstliche und stattliche Traktation herrliche Discurse, früntliches und liebliches zuosprechen, denselbigen unseren Herren Constituenten flyßig anzurühmen, als welche dasselbe nit allein zuo sonderbahrem großen Vernüegen und hohe Eheren uff und annemmen, sonder sich beneben beflyßen werden uff alle vorfallende Begebenheit hinwiderum dankbarlich zuo erwideren und Euch unseren Hoch-Eherenden und großgünstigen Herren alle angenehme und willferige Dienst ze

leisten, auch dannenhar in den Wohlhergebrachten und beydersyts loblich erhaltenen Punts-verwandt- und Brueder-schaft mit zuonemmender guetherziger Affection fürzufahren und hinwiederum an den Euweren ebenmäßig correspondirenden keine Zweiffel zuo tragen, als welches die jetzt widerum von Euch uff ein Neuwes, großgünstig deklarierte Continuation dessen wir uns Ihnen vorgemeldt mit höchstem Flyß bedanken thun, mehr denn genuegsam Versicherung gibt.

Wir für unsere Persohnen, als die wir uns zuo Vergeltung mehranzogner hochen und großen gutthaten viel zuo gering befinden, wöllen neben einer immerwährenden dankbahren gedechtnuß, den lieben Gott anrüeffen und bitten, daß er soliche großen Kosten in anderem rychlich, widerum wolle ersetzen und eine ganze hochlobliche Eherengesellschaft allhie mit zuonemmen und florieren je mehr und mehr segnen, auch alle und jede dero zuogethane glieder tn beständigem Wohlstand und aller wohlfahrt erhalten.

Diese Ansprachen, welche sich Herr Notar Bay, Stubenschreiber von Schmieden, aus dem erwähnten Manuskript herausgeschrieben, wurden bei Anlaß der alljährlichen Almosenmusterung bei Schmieden, den 20. Nov. 1874 an dem Gesellschaftsessen vorgelesen, und erregten das Bedauern, daß dieser alte gemüthliche Brauch nicht mehr bestehe. Da es sich fand, daß gleichzeitig bei Möhren das Gesellschaftsmahl auch stattfinde, so wurde der Gedanke laut: Wie wäre es, wenn wir eine Abordnung nach Möhren schickten, den dort Versammelten Kunde gäben von dem Anlaß zu dieser Abordnung und die Mitburger von Möhren einladen würden, Delegierte an unser Ge-

sellschaftsmahl abzuordnen, um an demselben Theil zu nehmen? Dieser Gedanke fand Anklang und wurde sogleich in's Werk gesetzt, worauf zwei Delegierte von Möhren erschienen, die nach altem Zunftgebrauche gebührend mit dem aus den Ehrenpokalen der Zunft kredenzten Ehrenwein empfangen und begrüßt wurden. Somit hat diese lange verloren gewesene Kunde Anlaß zu einem Vorgang gegegeben, der wohl der Nachahmung werth ist.